



Auflage neuer Fondsreglemente

fakultatives Referendum

Gestützt auf Art. 16 Abs. 2 der Gemeindeordnung liegen folgende drei Fondsreglemente zur Einsicht auf und werden dem fakultativen Referendum unterstellt:

- Spielplatzfondsreglement
- Parkplatzfondsreglement
- Fondsreglement Erneuerungsfonds für Liegenschaften des Finanzvermögens

Auflage

Ort: Sitzungszimmer, 1. Stock im Gemeindehaus,
Wilenstrasse 41, 9532 Rickenbach TG

Diese Reglemente unterstehen dem fakultativen Referendum. Wenn 10 % der Stimmberechtigten dies innert 60 Tagen nach Veröffentlichung verlangen, sind der Gemeindeversammlung die drei aufgeführten Reglemente zur Abstimmung zu unterbreiten.

27. Januar 2025

Politische Gemeinde Rickenbach